



99003027058001

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrnehmen

Heruntergeladen am 06.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/150-99003027058001/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058001
Leistungsbezeichnung I	Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrnehmen
Leistungsbezeichnung II	Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrnehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	 Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Jugendgesundheitsuntersuchung Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg
Teaser	In Baden-Württemberg sind Sie als Personensorgeberechtigte verpflichtet, Ihr Kind zehnmal ärztlich untersuchen lassen.
Volltext	In Baden-Württemberg sind Sie als Personensorgeberechtigte verpflichtet, Ihr Kind zehnmal ärztlich untersuchen lassen.
	U1: direkt nach der Entbindung
	U2: 3. bis 10. Lebenstag
	U3: 4. bis 5. Lebenswoche
	U4: 3. bis 4. Lebensmonat
	U5: 6. bis 7. Lebensmonat
	U6: mit 1 Jahr (10. bis 12. Lebensmonat)
	U7: mit 2 Jahren (21. bis 24. Lebensmonat)
	U7a: mit 3 Jahren (34. bis 36. Lebensmonat)
	U8: mit 4 Jahren (46. bis 48. Lebensmonat)
	U9: mit 5 Jahren (60. bis 64. Lebensmonat)
	Die Teilnahmepflicht an den Untersuchungen besteht unabhängig davon, wie Eltern und Kind versichert sind. Sie ist im Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg





Modul	Sachverhalt
	geregelt.
	Ziel der Untersuchungen ist die Früherkennung von Krankheiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen, die eine normale körperliche, seelische oder geistige Entwicklung des Kindes gefährden. Therapien oder Förderungen können so rechtzeitig eingeleitet werden. Zusätzlich haben Sie einen Anspruch auf die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1).
	Inhalt der Jugendgesundheitsuntersuchung (J1) sind zudem Themen wie Pubertät, Sexualität, Empfängnisverhütung, schulische Entwicklung und gesundheitsgefährdendes Verhalten (Alkohol, Rauchen, Drogen). Die Untersuchung bietet Jugendlichen die Möglichkeit, oft erstmalig ohne das Beisein der Eltern, Fragen zu gesundheitlichen und psychosozialen Themen beantwortet zu bekommen.
Erforderliche Unterlagen	VersichertenkarteImpfheftgelbes UntersuchungsheftTeilnahmekarte
Voraussetzungen	Sie und Ihr Kind leben in Deutschland.
Kosten	 Untersuchungen U1 bis U9 (einschließlich U7a) sowie J1: keine Kosten für gesetzlich Versicherte zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen U10 und U11 sowie J2: Die Eltern von gesetzlich versicherten Kindern müssen diese Untersuchungen selbst zahlen. Die jeweilige Kasse erstattet eventuell einen Teil der Kosten.
Verfahrensablauf	Wenn Sie in einem Krankenhaus entbinden, führt das Krankenhaus die U1 und U2 automatisch durch.
	Bei einer Hausgeburt, einer ambulanten Entbindung oder einem frühzeitigen Verlassen des Krankenhauses müssen Sie sich selbst um diese Untersuchungen kümmern. Ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin führt diese Untersuchungen durch. Achten Sie auf die termingerechte Durchführung!
	Die vorgesehenen Termine für die Untersuchungen





Modul	Sachverhalt
	sind im Kinderuntersuchungsheft vermerkt. Das gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte erhalten Sie bei einer der ersten Untersuchungen im Krankenhaus oder von Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin. In dieses Heft werden alle Untersuchungsergebnisse eingetragen. Bewahren Sie das Kinderuntersuchungsheft sorgfältig auf und bringen Sie es zu jeder Untersuchung mit. Bei der Einschulungsuntersuchung müssen Sie einen Nachweis vorlegen, dass Ihr Kind an den Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen hat. Für die Untersuchungen müssen Sie Ihre Krankenversichertenkarte oder einen Behandlungsausweis vorlegen. Wichtig: Wenn Sie eine Untersuchung versäumt haben und die nächste reguläre Früherkennungsuntersuchung erst in einem Monat oder später erfolgen kann, müssen Sie sie nachholen.
Bearbeitungsdauer	oder spacer errolgen kann, massen sie sie naemiolen.
Frist	Die vorgesehenen Termine finden Sie im Kinderuntersuchungsheft .
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen finden auch eine Impfberatung und gegebenenfalls Impfungen statt. Der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)
	empfiehlt als individuelle Gesundheitsleistungen weitere Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U10, U11, J2). Sie erhalten dafür ein separates Checkheft.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	





Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	